

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

Epinal IH 77.05

1.) Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

- ♣ **Produktidentifikator** EPINAL IH 77.05 **Artikel.-Nr.:** 77.05.0001

- ♣ **Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird**
Verwendung: Härterkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxidharzsysteme

- ♣ **Lieferant / Hersteller**
bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten

- ♣ **Kontaktadresse / Lieferant / Vertrieb**
bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten
Tel: (+43) 07472/93 0 67 Fax: (+43) 07472/93 0 67 80
eMail: office@bto-epoxy.com web: www.bto-epoxy.com

- ♣ **Notfallauskunft:** Giftinformationszentrum Wien (+43) 01/ 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

- ♣ **Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**



GHS05 Ätzwirkung



GHS07

Signalwort: **Gefahr**

- ♣ **Gefahrenhinweise:**

| | | |
|----------------|------|---|
| Hautätz. 1A | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Ätzw. Augen 1 | H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| Akut Tox. 4 | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akut Tox. 4 | H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| Sensib. Haut 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aqu. Chron. 3 | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

- ♣ **Sicherheitshinweise (Vorbeugung)**

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P261 | Einatmen von Dampf / Nebel vermeiden. |
| P270 | Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P264 | Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

💧 **Sicherheitshinweise (Reaktion)**

- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

💧 **Sicherheitshinweise (Lagerung)**

- P405 Unter Verschluss lagern.

💧 **Sicherheitshinweise (Entsorgung)**

- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

💧 **Ergänzende Kennzeichnungselemente**

💧 **Sonstige Gefahren**

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

💧 **Einstufung des Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**



C „Ätzend“

💧 **R-Sätze**

- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

💧 **S-Sätze**

- S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- S 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

- S 28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
- S 36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- S 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
- S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

♣ Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- -

♣ Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Triethylenetetramine

♣ Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

♣ Chemische Charakterisierung / gefährliche Inhaltsstoffe Gemisch

| Name des Produktes / Inhaltsstoff | Identifikatoren | % -Anteil | Einstufung | |
|---|------------------------------|-----------|-------------------------------------|---|
| | | | 67/548/EWG | 1272/2008 (CLP) |
| Triethylenetetramine, (Amine aus der Polyethylen-poly-, Triethylenetetramin-Fraktion) | CAS 112-24-3 EG 203-950-6 | > 70 % | Xn R21/22, C R34, R43, R52/53 | Akut. Tox 4 (oral) H302 Akut. Tox 4 (dermal) H312 Ätz-/Reizw. Haut 1B H314 Augenschäden 1 H318 Sensibilis. d. Haut 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412 |
| Tetraethylenpentamin | CAS: 112-57-2 | < 5 %> | Xn R21/22, C R34, R43, R51/53 | Akut. Tox 4 (oral) H302 Akut. Tox 4 (dermal) H312 Ätz-/Reizw. Haut 1B H314 Augenschäden 1 H318 Sensibilis. d. Haut 1 H317 Aqu. Chron. 2 H411 |

♣ Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4.) Erste Hilfe Massnahmen

♣ Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

♣ Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und gegebenenfalls sofort entfernen. Sofort und für mindestens 15

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

💧 **Einatmen**

Ruhe & Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe. Bei länger andauerndem Unwohlsein - Arzthilfe.

💧 **Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Verätzungen - steriler Schutzverband - sofort Hautarzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

💧 **Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen auslösen – Sofortige Arzthilfe.

💧 **Schutz der Ersthelfer**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

💧 **Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome bzw. ernste Schäden können verzögert eintreten.

💧 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Personen möglicherweise für 48 h unter ärztliche Aufsicht stellen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

💧 **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

💧 **Ungeeignete Löschmittel**

Halone

💧 **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide, Kohlenoxide, Nitrosegase

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

💧 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen.

💧 **Weitere Angaben**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

💧 **Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen.

💧 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

💧 **Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung für kleine Mengen**

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Mit inertem, trockenem Material aufsaugen und in geeignetem Behälter vorschriftsgemäß entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser und Tensiden reinigen.

für große Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Ausbreitung des Materials durch Eindämmen verhindern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc. verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

💧 **Verweise auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7.) Handhabung und Lagerung

💧 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

♣ **Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

♣ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Ungeeignete Materialien: Aluminium, Kupfer

Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich auf originalverschlossene Gebinde. Verfärbung bei Überschreiten der empfohlenen Lagertemperatur möglich.

♣ **Lagerklasse**

LGK 8 L - ätzende Stoffe, flüssig

♣ **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

♣ **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Gemische ohne Wertangaben (Mak-Wert) sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen kein DEL- und PEC-Werte vor.

♣ **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

♣ **Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Empfohlenes Material: Neopren

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augenspülflasche evtl. Notdusche vorsehen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------|--|
| Form | flüssig (20°C) |
| Farbe | gelblich-bräunlich, transparent bis trüb |
| Geruch | aminartig |
| Lösemittelgehalt | 0 % |
| VOC Wert (RL 2004/42/EG) | 0 g/l |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt | nicht verfügbar |
| Siedepunkt | > 200°C |
| Flammpunkt | > 110°C (Pensky-Martens Closed Cup) |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur | > 250°C |
| Dampfdruck | < 0,02 kPa (20°C) |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

| | |
|-------------------------------------|--|
| Dichte | 0,954 – 0,974 g/cm ³ (20°C) |
| Wasserlöslichkeit | nicht bestimmt |
| Löslichkeit Lösungsmittel | löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ) |
| Verteilungskoeffizient | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit | keine Daten vorhanden |
| Viskosität | 120 - 420 mPas bei 25°C |
| Explosionsgefahr | nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften | nicht brandfördernd |

10.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Feuchtigkeit, Chlorierte Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine
Mögliche thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Stickoxide

11.) Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

| Einstufungsrelevante LD50 / LC50-Werte | | | |
|--|------------------------------|--|----------------------------|
| Triethylenetetramine, (Amine aus der Polyethylen-poly-, Triethylentetramin-Fraktion) | CAS 112-24-3 EG 203-950-6 | LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Ratte) | 1.716 mg/kg 1.465 mg/kg |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

| | | | |
|----------------------|---------------|-------------------|-----------------|
| Tetraethylenpentamin | CAS: 112-57-2 | LD50 oral (Ratte) | nicht verfügbar |
|----------------------|---------------|-------------------|-----------------|

Reizwirkung

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute
 am Auge: Starke Ätzwirkung - Gefahr ernster Augenschädigung
 bei Verschlucken: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
 Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Einatmen: Übermäßige Exposition kann zu Atemwegsreizungen führen.
 Dämpfe von erhitztem Material nicht einatmen.
 Hautkontakt: Längerer / andauernder Hautkontakt kann zu Sensibilisierung führen (Kontaktekzem)

Keimzellenmutagenität

keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.) Umweltbezogene Angaben

Toxizität

| Einstufungsrelevante Werte | | | |
|--|------------------------------|---|----------------------------------|
| Triethylenetetramine, (Amine aus der Polyethylen-poly-, Triethylentetramin-Fraktion) | CAS 112-24-3 EG 203-950-6 | EC50 / 72 h / Algen EC 50 / 48 h / Daphnie LC 50 / 96 h / Fisch | 20 mg/L 31,1 mg/L 330 mg/L |
| Tetraethylenpentamin | CAS: 112-57-2 | nicht verfügbar | nicht verfügbar |

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

| Einstufungsrelevante Werte | | | |
|--|------------------------------|--|--------------|
| Triethylenetetramine, (Amine aus der Polyethylen-poly-, Triethylentetramin-Fraktion) | CAS 112-24-3 EG 203-950-6 | | -2,65 LogPow |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

| | | | |
|----------------------|---------------|--|-----------------|
| Tetraethylenpentamin | CAS: 112-57-2 | | nicht verfügbar |
|----------------------|---------------|--|-----------------|

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

💧 **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

Nicht verfügbar

💧 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

💧 **Zusätzliche Hinweise**

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX):
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

💧 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Behörde festzulegen.

💧 **Gefährliche Abfälle: Ja**

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

💧 **Ungereinigte Verpackung**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere und ungereinigte Behälter sind wie das Inhaltsprodukt zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

14.) Angaben zum Transport



Landtransport ADR / RID

| | | | |
|--------------------------------|---|------------------|-----|
| Gefahrenklasse: | 8 | Begrenzte Menge: | 1 L |
| Verpackungsgruppe: | II | Kemler Zahl: | 80 |
| ID-Nummer: | UN 2735 | | |
| Gefahrzettel: | 8 | | |
| Tunnelbeschränkungscode: | E | | |
| Technische Versandbezeichnung: | Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Triethylenetetramine) | | |

Seeschifftransport IMDG / Binnenschiffahrt ADN/ADNR

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------|----------|
| Gefahrenklasse / Hazard class: | 8 | | |
| Verpackungsgruppe / Packing group: | II | | |
| ID-Nummer / ID-number: | UN 2735 | | |
| Gefahrenzettel / Hazard Label: | 8 | | |
| Marine pollutant / Marine-pollutant: | Nein / No | ADN/ADNR: | Ja / Yes |
| Technische Versandbezeichnung / | Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Triethylenetetramine) | | |
| Proper shipping name: | Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (contains: Triethylenetetramine) | | |
| Emergency schedules (EmS): | F-A, S-B | | |

Lufttransport IATA / ICAO

| | | | |
|--|---|--|-------------|
| Gefahrenklasse / Hazard class: | 8 | | |
| Verpackungsgruppe / Packing group: | II | | |
| ID-Nummer / ID-number: | UN 2735 | | |
| Gefahrenzettel / Hazard Label: | 8 | | |
| Technische Versandbezeichnung / | Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Triethylenetetramine) | | |
| Proper shipping name: | Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (contains: Triethylenetetramine) | | |
| Verpackungsanleitung / Packing instr.: | passenger & cargo: 851 | | cargo: 855 |
| Mengenbegrenzung / Quantity limit.: | passenger& cargo: 1 L | | cargo: 30 L |

15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 19.10.2012

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Stoffsicherheitsbeurteilung: Triethylenetetramine: abgeschlossen (lt. Vorlieferant)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweiligen Fassung.

16.) Sonstige Angaben

💧 Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
R 34 Verursacht Verätzungen
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-300 Gesundheitsgefahren:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

H-400 Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt.

Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferantenkette dem Käufer.

Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Für die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, ist der Anwender zuständig.